

Abrechnung Zahnärztliche Heilmittelverordnung

Weitere Informationen zu unseren Leistungen erhalten Sie unter (089) 9 21 08-444

Vorderseite

Eintragungen Zahnarzt – bitte prüfen!

- 1 Angaben zum Versicherten**
Bitte Vollständigkeit der Angaben prüfen.
- 2 Vertragszahnarzt-Nr.**
Muss vom Zahnarzt angegeben werden.
- 3 Ausstellungsdatum**
Fehlt dieses, ist das Rezept grundsätzlich ungültig. Bitte in diesem Fall das Datum vom Zahnarzt mit Unterschrift nachtragen lassen.
- 4 Zuzahlung**
Die Angabe „pflichtig“ oder „frei“ muss der Zahnarzt deutlich erkennbar vorgeben. Bei Zuzahlungsbefreiung empfehlen wir Ihnen, sich die gültige Befreiungsbescheinigung vom Patienten vorlegen zu lassen.
- 5 Verordnung nach Maßgabe des Kataloges**
Die Kennzeichnung Erst- bzw. Folgeverordnung oder Verordnung außerhalb des Regelfalles nimmt der Zahnarzt vor.
- 6 Behandlungsbeginn**
Sofern der Zahnarzt keine konkreten Vorgaben (TTMMJJ) macht, muss die Behandlung spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen nach Ausstellungsdatum begonnen werden.
- 7 Hausbesuch**
Die Kennzeichnung erfolgt durch den Zahnarzt.
- 8 Therapiebericht**
Muss nur auf Anforderung erstellt werden.
Die Vorgabe macht der Zahnarzt, das Feld kann auch frei bleiben.

Hinweis zu 7 + 8: Falls nichts angekreuzt ist, ist dies gleichbedeutend mit „nein“. Die Verordnung ist aber dennoch gültig.
- 9 Vorrangige und ergänzende Heilmittel**
(Physiotherapie und physikalische Therapie)
Durch Ankreuzen verordnet der Zahnarzt die entsprechenden Heilmittel gemäß Heilmittelkatalog. Es kann maximal ein vorrangiges Heilmittel und ein ergänzendes Heilmittel verordnet werden.
- 10 Sprech- und Sprachtherapie: Therapiedauer pro Sitzung**
Der Zahnarzt muss die Therapiedauer vorgeben.

Hinweis zu 9 + 10: Bei gleichzeitiger Verordnung von Physiotherapie und Logopädie müssen zwingend separate Verordnungsvordrucke ausgestellt werden.
- 11 Verordnungsmenge, -frequenz und Frequenzspanne**
Werden vom Zahnarzt mit Frequenzempfehlung auf Basis des Heilmittelkataloges Zahnärzte vorgegeben. Genaue Angaben sind im Heilmittelkatalog aufgeführt. Für die Vorgabe einer Frequenzspanne ist jeweils der untere Wert und der obere Wert mit einem Kreuz zu versehen (z.B. bei 2–3 x wöchentlich ein Kreuz bei 2 und eines bei 3).
- 12 Vollständiger Indikationsschlüssel**
Bei fehlender, unvollständiger oder fehlerhafter Angabe bitte nachfragen bzw. korrigieren lassen. Die korrekten Indikationsschlüssel sind im Heilmittelkatalog zu finden.

So vermeiden Sie Absetzungen

- Überprüfen Sie die Angaben auf Richtigkeit.
- Bitte klären Sie rechtzeitig unvollständige oder nicht korrekte Rezeptangaben. Laut Heilmittelrichtlinie müssen Änderungen und Ergänzungen vom Zahnarzt unterschrieben und mit Datum versehen werden. Fehlerhafte Verordnungen können jedoch in vielen Fällen und nach Rücksprache mit dem Zahnarzt durch den Physiotherapeuten selbst geändert werden.
- Nutzen Sie für die Erfassung der Rezeptdaten eine Praxissoftware mit Prüfungen und Plausibilisierungen, z.B. azh TIM.
- Das Originalrezept senden Sie bitte zur Abrechnung an NOVENTI azh srzh zrk. Wenn Sie die Rezeptdaten aus Ihrer Praxissoftware via **Direkt** elektronisch an NOVENTI azh srzh zrk senden, nutzen Sie zudem die Vorteile einer frühzeitigen Datenvorprüfung.
- Schützen Sie sich vor Absetzungen und Rezepteinhalten durch eine wirkungsvolle Rezeptvorprüfung. **RezeptCheck** prüft Ihre Rezepte gezielt auf die häufigsten Absetzungsgründe bei den größten Kassen. Mit **RezeptCheck PLUS** bieten wir sogar 100 % Ausfallschutz.

Zahnärztliche Heilmittelverordnung

1. Angaben zum Versicherten
2. Vertragszahnarzt-Nr.
3. Ausstellungsdatum
4. Zuzahlung
5. Verordnung nach Maßgabe des Kataloges
6. Behandlungsbeginn
7. Hausbesuch
8. Therapiebericht
9. Vorrangige und ergänzende Heilmittel
10. Sprech- und Sprachtherapie: Therapiedauer pro Sitzung
11. Verordnungsmenge, -frequenz und Frequenzspanne
12. Vollständiger Indikationsschlüssel
13. ICD-10-GM-Code
14. Diagnose mit Leitsymptomatik
15. Medizinische Begründung bei Verordnung außerhalb des Regelfalles
16. Zahnarztstempel, Unterschrift

Genehmigung der Krankenkasse bei Verordnung außerhalb des Regelfalles

17. ICD-10-GM-Code
18. Gesamt-Zuzahlung
19. Gesamt-Brutto
20. Wegegeld/-pauschale
21. Hausbesuch
22. Begründung bei Ablehnung
23. Empfangsbestätigung durch den Versicherten
24. Behandlungsabbruch
25. Abweichung von der Frequenz
26. Stempel und Unterschrift des Leistungserbringers

- 13 ICD-10-GM-Code**
Der ICD-10-Code muss **nicht** vom Zahnarzt ausgefüllt werden! Dieses Feld kann leer bleiben.
- 14 Diagnose mit Leitsymptomatik**
Die Diagnose muss als Freitext vorgegeben werden. Zudem ist die Angabe von therapierelevanten Befunden erforderlich. Therapieziele sind nur dann anzugeben, wenn sich diese nicht aus der Diagnose und der Leitsymptomatik ergeben.
- 15 Medizinische Begründung**
Ist nur für Verordnungen außerhalb des Regelfalles vorgesehen. Der Zahnarzt hat hier eine besondere Begründung sowie eine prognostische Einschätzung anzugeben. Ggf. kann auch ein Beiblatt verwendet werden.
- 16 Zahnarztstempel, Unterschrift**
Müssen in jedem Fall vorhanden sein, damit die Verordnung gültig ist.
- 17 Institutionskennzeichen, Beleg-, Rechnungsnummer**
Als NOVENTI azh srzh zrk Kunde können Sie diese Felder freilassen. Den Eintrag übernimmt die NOVENTI azh srzh zrk.
- 18 Gesamt-Zuzahlung, Gesamt-Brutto**
Bitte eintragen. Tragen Sie „00“ in das Feld Gesamt-Zuzahlung ein, wenn eine Zuzahlungsbefreiung vorliegt. Sie können diesen Eintrag auch gerne der NOVENTI azh srzh zrk übertragen.
- 19 Heilmittel-Positions-Nummer, Faktor**
Bitte die gültigen Heilmittel-Positions-Nummern sowie den Faktor (Anzahl der tatsächlich geleisteten Behandlungen) angeben.
- 20 Wegegeld/-pauschale**
Die Positionen für Wegegeldpauschale oder Wegegeld pro Kilometer bitte hier eintragen. (Länderspezifisch abweichend.)

Wichtig: Anzahl der Kilometer nur für jeweils eine Behandlung (Hin- und Rückfahrt) eintragen. Bei der Abrechnung multipliziert NOVENTI azh srzh zrk Ihre Angabe automatisch mit der Anzahl der entsprechenden Hausbesuche.
- 21 Hausbesuch**
Die Hausbesuchs- bzw. Einsatzpauschale sowie den Faktor hier eintragen.

Rückseite

- 22 Genehmigung der Krankenkasse**
Bitte einholen, sofern bei Verordnungen außerhalb des Regelfalles erforderlich.
- 23 Empfangsbestätigung**
Für jede Behandlung müssen Datum, Maßnahme, ggf. Therapiedauer bei MLD und Sprachtherapie sowie die Patientenunterschrift gut lesbar aufgelistet sein. In begründeten Einzelfällen können die Behandlungen auch durch einen Vertreter bestätigt werden.
Vorsicht: Fristen laut Heilmittelrichtlinie oder ggf. abweichende rahmenvertragliche Vereinbarungen sind einzuhalten. Je nach vertraglicher Regelung ist in begründeten Einzelfällen eine Verlängerung der Behandlungsintervalle möglich, z.B. bei Krankheit, Urlaub oder therapeutisch indizierter Unterbrechung.
- 24 Behandlungsabbruch**
Datum und Grund müssen vom Therapeuten eingetragen werden. Auch bei begründeter Überschreitung der Behandlungsintervalle (siehe auch Punkt 23) ist eine entsprechende Dokumentation erforderlich.
- 25 Abweichung von der Frequenz**
Eine Abweichung von der verordneten Behandlungsfrequenz muss der Therapeut nach Rücksprache mit dem Zahnarzt hier mit Begründung dokumentieren.
- 26 Praxisstempel, Unterschrift**
Diese sind seitens des Leistungserbringers (Behandler oder Praxisinhaber) Voraussetzung, um die Verordnung abzurechnen.

WICHTIG: Wir bitten um Verständnis, dass wir an dieser Stelle nicht auf alle vertrags- bzw. kostenträgerspezifischen Besonderheiten eingehen können. Beachten Sie daher neben diesen Hinweisen auch eventuell abweichende Regelungen.